

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.4  
10.4/40 11 95 09

Vorlagen-Nr.  
0116/2014

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	
Schulausschuss	04.12.2014	
Kreisausschuss	08.12.2014	

### **Betreff:**

### **Kindertagesstättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung**

### **Sachverhalt:**

Im September letzten Jahres wurde in der Bürgermeister-Konferenz die Kindertagesstättenbedarfsplanung thematisiert. Die Bürgermeister empfahlen dem Landkreis einstimmig, diese aktiv voranzutreiben, damit für zukünftige Planungen neutrale Zahlen auf Kreisebene zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Thema, welches aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Grundlagen immer weiteren Raum einnimmt, ist die Schulentwicklungsplanung. Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ist diese für den Primar- und Sekundarbereich I zwar nicht mehr verbindlich vorgeschrieben, gleichwohl aber ein wichtiges Planungsinstrument, um Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dabei ist es von Bedeutung, die vorhandene Schullandschaft insgesamt zu betrachten, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der Aufbau einer Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie eine umfassende Schulentwicklungsplanung wäre mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Es müssten sowohl personelle Ressourcen als auch zusätzliche Sachmittel für den Einsatz eines IT-Verfahrens bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gespräch mit der Firma biregio, Projektgruppe Bildung und Region geführt. Diese Firma bietet bundesweit ihre Dienstleistungen im Bereich der Schulentwicklungsplanung und der Kindertagesstättenbedarfsplanung an. Aktuell nimmt im hiesigen Raume der Landkreis Aurich die Leistungen der Firma für die genannten Bereiche in Anspruch und ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Hinsichtlich der Kindertagesstättenbedarfsplanung bietet biregio an, diese auf der Ebene der 4 Einheitsgemeinden und 2 Samtgemeinden durchzuführen und eine Bedarfsfeststellung über den Zeitraum von 20 Jahren, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und den sich ändernden Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000 EUR (bei drei Präsentationen vor Ort).

Bei der Schulentwicklungsplanung würden folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

1. Feststellung der Ausgangslage der Schul- und Bildungssituation
2. Demografische Entwicklung
3. Prognose der mittel- bis längerfristigen Schülerzahlenentwicklung
4. Empfehlungen zur Zukunftssicherung

Die Kosten für die Schulentwicklungsplanung belaufen sich auf ca. 21.000 EUR bei 8 Einzelterminen vor Ort. Die Untersuchung zur Raumoptimierung, die optional angeboten wird, ist bei 5 ausgewählten Schulen mit ca. 5.700 EUR veranschlagt. Sollen mehr Schulen untersucht werden, erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Bei einer Verbindung von Schulentwicklungsplanung, Kindertagesstättenbedarfsplanung und Raumoptimierung von 5 Schulen sowie einer Elternbefragung in dem ersten bis dritten Jahrgang (1.500 Schülerinnen und Schüler, 30 Fragenkomplexe) würden ca. 36.000 EUR berechnet werden.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
ca. 36.000 € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Fa. biregio, Bonn, wird mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung beauftragt. Die Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen.**

Wittmund, den 14.11.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**